

Kurze Mitteilungen.

Kombinierter Selbstmord.

Von

Med.-Rat Dr. Schwan, Darmstadt.

Dem Amtsgericht in D. wird im November 19 . . seitens der Försterei B. E. die Meldung gemacht, daß ein Mann in mittlerem Lebensalter im Wald erdrosselt aufgefunden worden sei.

Gerichtliche Leichenschau. Die Leiche des mäßigen allgemeinen Ernährungs- und Kräftezustand aufweisenden, anfangs der 40er Jahre stehenden Mannes lag auf dem Boden eines hohen Fichtenbestandes; um den Hals der Leiche ein fast $\frac{1}{2}$ m langer, dünner Strick mit ausgefasertem Ende. Nach einer genauen Untersuchung der Leiche an Ort und Stelle frug der Oberamtsrichter nach der Todesart, insbesondere ob ein Verbrechen vorliege. Auf Wunsch des Gerichtsarztes wurde die der Leiche zunächst stehende hohe Fichte gefällt, was deshalb leicht ausführbar war, weil die Försterei in der Nähe lag und zwei Waldarbeiter zugegen waren. Während der zur Fällung des Baumes nötigen Arbeit wurde die Umgebung sehr genau untersucht.

Nach Niederlegung der Fichte wurde folgendes Gutachten abgegeben: Der hier in Frage kommende Mann bestieg seiner Zeit die umgehauene Fichte bis auf mehrere Meter unterhalb ihrer Spitze, befestigte, auf einem der oberen Äste stehend, eine mitgebrachte Zuckerhutschnur am Stamm, knotete den Strick zur laufenden Schlinge, die er sich um den Hals legte, dann trank er aus einem mitgebrachten Glas Schwefelsäure, warf das Glas herunter, stieg vom Ast herab, so daß sich die Schlinge zuzog und er den Erhängungstod erlitt.

Der Richter wollte natürlich eine genaue Begründung dieses Herganges haben. Man zeigte ihm einen am Stamm der gefällten Fichte befestigten Zuckerhutschnurrest von etwa knapp einem viertel Meter Länge mit etwas aufgefasertem Ende von gleicher Beschaffenheit wie der Strick am Hals der Leiche. Etwa $1\frac{3}{4}$ m unterhalb der Stelle, wo der Strick am Stamm befestigt war, sah man an einem Aste noch geringe Abschürfungen der Rinde als Zeichen, daß der Selbstmörder hier gestanden hatte. Auf die Schwefelsäurevergiftung wurde die Aufmerksamkeit hingelenkt durch von den Mundwinkeln der Leiche herabziehende braune, lederartige Streifen. Die Quittung ergab ein in nächster Nähe der Leiche liegendes Glas, bezeichnet mit Totenkopf und der Aufschrift Schwefelsäure. Die zwischen Kehlkopf und Zungenbein verlaufende, nach den Kieferwinkeln *steil aufsteigende*, in der Nackengegend nahe der Haargrenze die Haut auf eine ganz geringe Strecke frei lassende Strangfurche sprach schon von vornherein gegen Erdrosselung, ganz

abgesehen davon, daß die Hände ganz frei von Verletzungen waren. Nur im Gesicht befanden sich einige kleine Abschürfungen der Oberhaut.

Auf die Frage des Richters, wie der Gerichtsarzt überhaupt zur Annahme gekommen sei, daß der Verlebte sich hoch oben an einer Fichte aufgehängt habe, wurde ihm erklärt, daß ein Schenkelhalsbruch an der Leiche des erst anfangs der 40er Jahre stehenden Mannes sofort mit zwingender Gewalt an einen Fall aus einer gewissen Höhe denken lassen mußte.

Durch nach der Leichenschau gerichtsseitig angestellte Nachforschungen wurde in Erfahrung gebracht, daß der Verlebte wiederholt Selbstmordgedanken geäußert habe und seit etwa 3 Wochen abgängig war. Bei den herrschenden Herbststürmen war schließlich die nicht sehr starke Schnur gerissen, und die Leiche aus einer Höhe von etwa 12 m herabgestürzt, wodurch der Schenkelhalsbruch und die Abschürfungen der Oberhaut im Gesicht veranlaßt wurden.